

Behandlungsvertrag bei Heilmittelverordnungen

zwischen Herrn/Frau _____

geboren am _____

und der Podologie Nicole Roth , Hochdahler Markt 15, 40699 Erkrath

Die Vertragspartner vereinbaren hiermit die Erbringung der Leistung podologische Behandlung. Die podologische Komplexbehandlung beinhaltet: Befunderhebung, podologische Diagnostik (bei Erstbehandlung), Therapiedurchführung, Dokumentation, Beratung, allgemeine Verbrauchsmaterialien, Hygienemaßnahmen.

Die Behandlungszeit beträgt je nach Fußstatus 30-45 Minuten.

Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er einen Eigenanteil zu den Kassenleistungen zuzahlen muss, sofern er nicht über einen von der jeweiligen Krankenkasse ausgefüllten Befreiungsausweis vorlegen kann.

Der Zuzahlungsbetrag ergibt sich aus jeweils 10 Euro Ordnungsgebühr und pro Behandlung 10 % des Behandlungshonorars. Die Beträge sind bei den einzelnen Kassen unterschiedlich und ändern sich häufig. Die korrekten Beträge können bei den Therapeuten nachgefragt werden.

Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Für nicht eingehaltene Termine fällt demnach die Ausfallgebühr (§615 BGB) in Höhe von 35 Euro an, die privat beglichen werden muss.

Der Patient willigt ein, dass die Therapeuten der Praxis jederzeit während der laufenden Behandlung den behandelnden Arzt konsultieren können. Diese/r wird durch die laufende Unterschrift für die Dauer der Behandlung von der Schweigepflicht entbunden.

Für unsere Dokumentation fertigen wir zu Behandlungsbeginn und während der Behandlung eventuell Bilder an. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme sowie Ihre Zustimmung zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Patient)

.....
(Unterschrift Therapeut)

Die Unterzeichner haben je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung erhalten.